

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf personalisierter Produktionen der IC Individual Cosmetics GmbH

§ 1 Anwendungsbereich

Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IC Individual Cosmetics GmbH. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur insoweit, als die IC Individual Cosmetics GmbH ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

§ 2 Angebot

1. Angebote der IC Individual Cosmetics GmbH sind freibleibend.
Technische Änderungen sowie Änderungen in Konsistenz, Aussehen, Farbe, Geruch und/oder Gewicht von einem Muster bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. IC Individual Cosmetics GmbH ist stets bestrebt, die Rezeptur zu optimieren.
Vertragsbestandteil werden die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen und durch uns bestätigten Preise.
2. Der Besteller erklärt verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Die IC Individual Cosmetics GmbH ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang anzunehmen. Die IC Individual Cosmetics GmbH kann die Annahme entweder schriftlich, oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklären.
3. Die IC Individual Cosmetics GmbH ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, falls Vorlieferanten ihrerseits ihren Verpflichtungen der IC Individual Cosmetics GmbH gegenüber nicht nachkommen können (z.B. Rohstoffknappheit). Die Verantwortlichkeit der IC Individual Cosmetics GmbH für Vorsatz oder Fahrlässigkeit bleibt nach Maßgabe des §7 dieser Bedingungen unberührt. Die IC Individual Cosmetics GmbH wird den Besteller unverzüglich über die nicht rechtzeitige Verfügbarkeit oder Nicht-Verfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren. Sollte die IC Individual Cosmetics GmbH aufgrund der Nicht-Lieferbarkeit oder verspäteten Lieferung des Gegenstandes vom Vertrag zurücktreten wollen, so wird das Rücktrittsrecht unverzüglich ausgeübt und im Gegenzug die entsprechende Gegenleistung unverzüglich dem Besteller erstattet.
4. Der Besteller erklärt bzgl. der Auftragsmenge – soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart wird – dass er eine Abweichung von 20 % akzeptiert und insoweit vorhandene Restmengen von IC Individual Cosmetics GmbH abnehmen wird.
5. Angekündigte Lieferzeiten und Liefertermine sind unverbindlich. Der Besteller kann 14 Tage nach Überschreitung des unverbindlichen Liefertermins den Verkäufer schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern; mit Zugang der Aufforderung kommt die IC Individual Cosmetics GmbH in Verzug.
6. Entwicklungskosten und Prüfungsgebühren, die zur Durchführung des erteilten Auftrages notwendig sind, können gesondert berechnet werden, sofern dies zwischen der IC Individual Cosmetics GmbH und dem Besteller vereinbart wurde.
7. Wird ein Auftrag aus Gründen, die die IC Individual Cosmetics GmbH nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt, hat der Besteller den entstandenen Aufwand zu tragen, hierzu vereinbart die IC Individual Cosmetics GmbH mit dem Besteller eine pauschale Stornogebühr in Höhe von 50 % des Auftragsvolumens, es sei denn der Besteller weist nach, dass der IC Individual Cosmetics GmbH kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

8. Soweit die IC Individual Cosmetics GmbH Waren auf Wunsch des Bestellers sukzessive liefert, können die angefallenen Lagerkosten und die Kosten für Versicherungen, die zum Schutz der Ware abgeschlossen werden, dem Besteller gesondert in Rechnung gestellt werden.
9. Der Besteller hat Auftragsbestätigungen der IC Individual Cosmetics GmbH sofort zu überprüfen und innerhalb von 5 Werktagen zu reklamieren. Mit der Erbringung der Kaufpreiszahlung oder einer Anzahlung auf den Kaufpreis erkennt der Besteller auf jeden Fall die Auftragsbestätigung an.

§ 3 Eigentumsvorbehalt

1. Der Liefergegenstand bleibt Eigentum der IC Individual Cosmetics GmbH bis zur Erfüllung sämtlicher zustehender Ansprüche gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung.
2. Dem Besteller ist es gestattet, den Liefergegenstand zu verarbeiten oder umzubilden. Die Verarbeitung erfolgt für die IC Individual Cosmetics GmbH (wenn der Wert des dem Besteller gehörenden Liefergegenstandes jedoch geringer ist als der Wert der nicht dem Besteller gehörenden Waren und/oder der Verarbeitung, so erwirbt der Besteller Miteigentum an der Ware im Verhältnis des Wertes des verarbeiteten Liefergegenstandes zum Wert der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung).
3. Soweit die IC Individual Cosmetics GmbH nach dem Vorstehenden kein Eigentum an der Neuware erwirbt, ist sie mit dem Besteller darüber einig, dass der Besteller der IC Individual Cosmetics GmbH das Miteigentum an der Neuware im Verhältnis des Wertes des der IC Individual Cosmetics GmbH gehörenden Liefergegenstandes zu dem der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung einräumt. Der vorstehende Satz gilt entsprechend im Falle der untrennbaren Vermischung oder der Verbindung des Liefergegenstandes mit der IC Individual Cosmetics GmbH nicht gehörender Ware.
4. Für den Fall der Veräußerung des Liefergegenstandes oder der Neuware tritt der Besteller hiermit seinen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber an die IC Individual Cosmetics GmbH ab, ohne dass es noch weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Die Abtretung gilt einschließlich etwaiger Saldoforderung. Die Abtretung gilt jedoch nur in Höhe des Betrages, der dem Besteller in Rechnung gestellten Preises entspricht. Die IC Individual Cosmetics GmbH nimmt die Abtretung an. Bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses hat der Besteller der IC Individual Cosmetics GmbH die zur Geltendmachung von dessen Rechten gegen die Abnehmer erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist dem Besteller eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Besteller die IC Individual Cosmetics GmbH unverzüglich zu benachrichtigen. Die Weiterveräußerung des Liefergegenstandes oder der Neuware ist nur Wiederverkäufern im ordentlichen Geschäftsgang und nur unter den Bedingungen gestattet, dass die Zahlung des Gegenwertes des Liefergegenstandes an den Besteller erfolgt. Der Besteller hat mit seinem Abnehmer auch zu vereinbaren, dass erst mit dieser Zahlung der Abnehmer Eigentum erwirbt.
5. Bei Pflichtverletzungen des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die IC Individual Cosmetics GmbH auch ohne Fristsetzung berechtigt, die Herausgabe des Liefergegenstandes bzw. der Neuware zu verlangen und/oder - ggf. nach Fristsetzung - vom Vertrag zurückzutreten; der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet. Im Herausgabeverlangen des Liefergegenstandes liegt keine Rücktrittserklärung der IC Individual Cosmetics GmbH, es sei denn, dass der Rücktritt ausdrücklich erklärt wird.

§ 4 Mängelrügen

Die gelieferten Waren hat der Kunde unverzüglich zu untersuchen; offenkundige Mängel sind innerhalb einer Frist von einer Woche ab Zugang der Ware schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Der Kunde trägt die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für etwaige Mängel, den Zeitpunkt der Feststellung derselben, die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sowie den Grad des Verschuldens. Soweit ein Mangel der Ware vorliegt, ist die IC Individual Cosmetics GmbH zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung berechtigt. In diesem Falle trägt die IC Individual Cosmetics GmbH die Aufwendungen nur bis zur Höhe des Auftragswertes.

§ 5 Zahlung, Zahlungsverzug

1. Der angebotene Kaufpreis ist bindend bis zum genannten Ablaufdatum. Sollte kein Ablaufdatum genannt sein, so ist das jeweilige Angebot sechs Wochen bindend. Im Kaufpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer sowie Verbrauchssteuer nicht enthalten.
2. Der Kaufpreis wird sofort nach Erhalt der Ware fällig, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde.
3. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld von 9% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behält sich die IC Individual Cosmetics GmbH vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
4. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch IC Individual Cosmetics GmbH schriftlich anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Lieferung, Versand

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen oder Anstalt auf den Käufer über.
2. Der Übergabe steht gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.
3. Versand- und Verpackungskosten trägt der Kunde.
4. Mit Ausnahme der Europaletten, obliegt die Entsorgung von Verpackungsmaterial dem Kunden.
5. Bei Vorkassen versteht sich die bestätigte Lieferzeit erst nach vollständigem Zahlungseingang.
6. Für Lieferungen innerhalb der EU erwarten wir von unseren Kunden die zeitnahe Gelangensbestätigung.
7. Insbesondere wird keine Gewährung für die Verträglichkeit der Waren geleistet. Die Prüfung der Verträglichkeit der Ware ist Aufgabe des Kunden.

§ 7 Haftung

1. Die IC Individual Cosmetics GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die IC Individual Cosmetics GmbH nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit die IC Individual Cosmetics GmbH einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen haben. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht zugleich ein anderer der in Satz 1 oder 2 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.
2. Diese Regelungen der vorstehenden Absätze gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung) und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie geltend auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
3. Die IC Individual Cosmetics GmbH haftet ausnahmslos nur bis zu einem Betrag, der dem 3fachen des Auftragswertes der Bestellung entspricht.
4. Die IC Individual Cosmetics GmbH haftet nicht für Mängel an der vom Besteller oder seine Veranlassung angelieferten Waren. Die IC Individual Cosmetics GmbH haftet nicht für Mängel, sobald der Besteller eigene Gefäße zur Bedruckung oder Befüllung anliefert. Die IC Individual Cosmetics GmbH haftet nicht für die vom Besteller benutzte Beschriftung der Gefäße, Faltschachtel oder Medien.
5. Die IC Individual Cosmetics GmbH behält sich jederzeit vor, eventuelle Folgeaufträge abzulehnen. Die IC Individual Cosmetics GmbH haftet nicht für Schäden, die während der Einlagerung oder Verwahrung an vom Besteller gelieferten Waren entstehen.

§ 8 Verjährung

1. Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der Sache – gleich aus welchem Rechtsgrund – beträgt ein Jahr. Dies gilt jedoch nicht in den Fällen des Rückgriffsanspruches des Unternehmers gemäß § 445 a Abs. 1 u. 2 BGB.
2. Die Verjährungsfristen nach Abs. 1 gelten auch für sämtliche Schadensersatzansprüche des Bestellers gegen die IC Individual Cosmetics GmbH, die mit dem Mangel in Zusammenhang stehen. Soweit Schadensersatzansprüche jeder Art gegen uns bestehen, die mit einem Mangel nicht in Zusammenhang stehen, gilt für sie die Verjährungsfrist des Abs. 1.
3. Die Verjährungsfristen nach Abs. 1 und Abs. 2 gelten mit folgender Maßgabe:
 - a) Die Verjährungsfristen gelten generell nicht im Falle des Vorsatzes.
 - b) Die Verjährungsfristen gelten auch nicht, wenn der Mangel arglistig verschwiegen wurde, in diesem Fall geltend die gesetzlichen Verjährungsfristen.

- c) Die Verjährungsfristen gelten für Schadenersatzansprüche, zudem nicht in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Freiheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
4. Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Ansprüchen mit der Ablieferung.

§ 9 Herstellereigenschaft des Bestellers

1. Der Besteller bringt die Ware als Hersteller in Verkehr; er stellt die IC Individual Cosmetics GmbH von möglichen Ansprüchen Dritter aufgrund von Herstellungsmängeln frei. Der Besteller ist für die Zulassung der verkauften Ware zum Handel verantwortlich. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
2. Für das in den Verkehr bringen der Waren ist der Besteller verantwortlich; er hat erforderliche Genehmigungen auf eigene Kosten einzuholen und auf Verlangen vorzulegen.
3. Die IC Individual Cosmetics GmbH weist den Besteller ausdrücklich darauf hin, dass er die Vorschriften der Europäischen Kosmetikverordnung, des LMBG, FBEV, Arzneimittelgesetz, Chemikaliengesetz, Gefahrgut VO nebst Anhängen durch den Kunden einzuhalten sind.

§ 10 Datenschutz

Aufgrund des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist die IC Individual Cosmetics GmbH verpflichtet, den Besteller darüber zu informieren, dass sämtliche für die Geschäftsbeziehung relevanten Daten des Bestellers elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

§ 11 Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind für beide Teile Spangenberg vereinbart, soweit es sich bei beiden Teilen um Kaufleute handelt. Die IC Individual Cosmetics GmbH ist jedoch berechtigt, den Gerichtsstand am Ort des Bestellers festzulegen. Gleiches gilt gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Soweit in unwirksamen Klauseln ein wirksamer, angemessener Teil enthalten ist, soll dieser aufrechterhalten werden. Zwischen den Parteien gilt dann eine wirksame Klausel als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel am Nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall einer Lücke im Vertrag.

Spangenberg, 10/02/2020